



Amt für Schule und  
Weiterbildung

23.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-  
muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bauliche Erweiterung der Margaretenschule zur 3-Zügigkeit  
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

13.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

1. Der Rat fasst den Grundsatzbeschluss für den Ausbau des Gebäudes der Margaretenschule zur 3-Zügigkeit auf der Grundlage des mit der Vorlage V/0328/2017/1 beschlossenen Musterprogramm.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Architektenleistung ein VgV-Verfahren (auch für die Landschaftsarchitektur, Tragwerksplanung und die haustechnische Planung) zur Erlangung des Planungskonzeptes einschließlich Kostenermittlung für die Erweiterung der Margaretenschule durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 390.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.
4. Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung (Vorlage V/0109/2020/1 Ziffer 2.1) zur Kenntnis, dass aktuell weder am derzeitigen Standort der Margaretenschule noch auf dem Gelände der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule am Laerer-Landweg eine bis zu 6-zügige Kita errichtet werden kann, da der Standort Laerer Landweg zunächst während der Bauphase als Ausweichstandort für die Margaretenschule erforderlich ist. Unter Einbeziehung der schulischen und baulichen Entwicklungen und auch Möglichkeiten für das Anne-Frank-Berufskolleg sowie das Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskolleg wird voraussichtlich Mitte 2021 absehbar sein, ob und

wann das Grundstück am Laerer Landweg nicht mehr für schulische Zwecke benötigt wird. Zu diesem Zeitpunkt wird die Prüfung der Realisierung einer Kita am Standort Laerer Landweg in die weiteren Prüfungen einbezogen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4590 „Erw. Grundschulen“:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitionsmaßnahme	4590	Erw.Grundschulen			
Auszahlungen		Auszahlung für Baumaßnahmen	2020 2021	50.000 340.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 ff. bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4590 „Erw. Grundschulen“ zur Verfügung.

### **Begründung:**

Aufgrund ausstehender Sanierungsarbeiten des eingeschossigen Traktes wurde die Margaretenschule in den ersten Block der aufgestellten Rankingtafel zur Erstellung von Machbarkeitsstudien vorgezogen (V/0705/2018/2). Eine Umsetzung des Raumbedarfs einer 2-Zügigkeit ist unter Einbeziehung der Hausmeisterwohnung, der Hausmeisterwerkstatt sowie der Forscherwerkstatt an dem Standort möglich. Das Ergebnis der Prüfung stellt jedoch für die Schule insgesamt bis auf den Nachweis der erforderlichen Flächen keine wesentlichen funktionalen Verbesserungen dar. Daher wurde seitens der Verwaltung die Option geprüft, die 2-zügige Grundschule in das Gebäude der ehemaligen Richard-von Weizsäcker-Schule an den Laerer Landweg zu verlegen, zumal sich dieses Schulgebäude in einem guten baulichen Zustand befindet. Mit dem Bau einer Mensa sowie einem weiteren kleinen Anbau und Umbauten im Bestand könnte dort das Raumprogramm einer 2-zügigen Grundschule unter erheblich besseren Voraussetzungen erfüllt werden. Nachteilig wäre eine fehlende Sporthalle am Standort. Die Sporthalle der Margaretenschule ist mit einem Fußweg von 5 bis 10 Minuten aus Sicht der Schulleitung für Grundschulkinder gut erreichbar. Aus Sicht der Verwaltung werden diese Entfernung und die dauerhafte Trennung von Schulgebäude und Sporthalle jedoch kritisch gesehen.

Die Pleisterschule und die Margaretenschule sind die beiden Grundschulstandorte, über die die Grundschulversorgung in der Spange zwischen Warendorfer Straße und Wolbecker Straße (einschließlich Schmittingheide) östlich des Kanals bzw. der Umgehungsstraße sichergestellt wird und perspektivisch werden muss. Die Verwaltung ist dabei von einer erforderlichen Kapazität von insgesamt 4 Zügen ausgegangen. Durch die zunehmende Zahl von Kindern, die ein 3. Jahr die Schuleingangsphase besuchen, kann sich die Aufnahmekapazität der Margaretenschule verringern.

Gleichzeitig gibt es eine aktuelle Baulandentwicklung zur Errichtung von ca. 120 Wohneinheiten auf dem jetzigen Grundstück des WDR an der Mondstraße. Dadurch könnte sich zusammen mit der Entwicklung Maikotten perspektivisch ein höherer Bedarf als 4 Züge ergeben. Angesichts der beschriebenen Bedeutung der beiden Grundschulstandorte für die Versorgung des Viertels stellt sich daher

die Frage einer Ausweitung der Zügigkeiten. Daher wurden verschiedene Erweiterungsmöglichkeiten zur 3-Zügigkeit für die Margaretenschule am jetzigen Standort sowie am Laerer Landweg geprüft.

An beiden Standorten sollte eine bauliche Erweiterung zur 3-Zügigkeit im Stufenverfahren berücksichtigt werden. Wegen der kleinen Grundstücksfläche und fehlender verbleibender Schulhoffläche bei Realisierung des erforderlichen Bauvolumens für eine 3-Zügigkeit kommt der Standort Laerer Landweg für eine 3-Zügigkeit nicht in Betracht. Die Möglichkeit, die Margaretenschule mit 2 Zügen an den Standort Laerer Landweg und einen dritten Zug am Standort Margaretenschule als Teilstandort einzurichten, wurde ausgeschlossen, zumal am Standort Margaretenschule selbst eine 3-Zügigkeit realisierbar ist.

An der Margaretenschule ist - wie in der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2017 bereits dargestellt - für die Erweiterung der Abriss des sanierungsbedürftigen eingeschossigen Gebäudetraktes erforderlich. Um für die Schule neben dem reinen Nachweis der zusätzlichen erforderlichen Flächen auch funktionale Verbesserungen zu erzielen (z. B. Clusterbildung, Verbesserung der kleinteiligen Raumsituation im Erdgeschoss, Schaffung einer multifunktional nutzbaren Mensa im Erdgeschoss) wurde die damalige Machbarkeitsstudie überarbeitet mit der Konsequenz, dass der Neubaukörper u. a. durch die Unterbringung der Mensa im Neubau größer ausfallen wird. Die neue Planung sieht die Unterbringung der Mittagsverpflegung im Erdgeschoss des Neubaus vor. Die jetzige Mittagsverpflegung kann für Unterrichtszwecke umfunktioniert werden. Mit der geplanten Anordnung von Unterrichts-, Differenzierungs-, Mehrzweck- und OGS-Räumen (Cluster) hat die Schule ausreichende Möglichkeiten zur Verwirklichung pädagogischer Konzepte. Jedoch ist dort aufgrund der fehlenden späteren Baustellenerschließung keine Erweiterung im Stufenverfahren möglich. Dies bedeutet, dass es nicht möglich ist, zunächst eine Erweiterung zur 2-Zügigkeit zu realisieren und in einem späteren 2. Bauabschnitt eine Erweiterung zur 3-Zügigkeit umzusetzen. Es kann nur ein sofortiger Ausbau zur 3-Zügigkeit realisiert werden.

Während der Bauphase kann der Standort Laerer Landweg als Interimslösung genutzt werden. Mit einem für die Interimszeit vertretbarem 5 -10 minütigen Fußweg ist die Sporthalle an der Margaretenschule erreichbar. Da auch die OGS während der Übergangszeit am Standort Margaretenschule verbleibt und damit auch die Mittagsverpflegung dort erfolgen soll, muss keine Mensa am Standort Laerer Landweg geschaffen werden.

Der Ausbau zur 3-Zügigkeit bewirkt ein rechnerisches Defizit von 0,2 Übungseinheiten im Sporthallenbereich.

Als Ergebnis wird festgehalten, dass sowohl die aktuelle Baulandentwicklung sowie die zunehmende Zahl von Kindern, die ein 3. Jahr die Schuleingangsphase besuchen und damit die Aufnahmekapazität der Margaretenschule verringern als auch die nicht gegebene Möglichkeit, die Erweiterung in 2 Bauabschnitten zu realisieren, zur Entscheidung zum direkten Ausbau der 3-Zügigkeit der Margaretenschule führen.

Der Rat hat die die Verwaltung mit der Vorlage V/0109/2020/1 Ziffer 2.1 beauftragt, zu prüfen, ob am derzeitigen Standort der Margaretenschule oder auf dem Gelände der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule am Laerer-Landweg eine bis zu 6-zügige Kita errichtet werden kann.

Bei einer Erweiterung der Margaretenschule zur 3-Zügigkeit lassen der vorhandene Baumbestand sowie die verbleibende Schulhoffläche keine bauliche Erweiterung für eine Kita zu. Der Spielplatz sowie die Ballspielfläche vor der Margaretenschule wurden vor kurzem von Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit neu hergerichtet. Diese werden auch von den Kindern der Margaretenschule bespielt. Dabei handelt es sich um einen öffentlichen Spielplatz, der erhalten bleiben soll und nicht als Fläche für eine Kita zur Verfügung steht.

Der Standort Laerer Landweg wird für die Bauzeit als Interimslösung genutzt. Daher kann erst nach Fertigstellung der Erweiterung der Margaretenschule über die Nutzung der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule entschieden werden. Dies wird unter Einbeziehung der benachbarten Berufskol-

legs erfolgen müssen. Aktuell erarbeitet die Verwaltung Szenarien für die dringende Zusammenführung des Anne-Frank-Berufskollegs am Hauptstandort unter Einbeziehung des Areals der Fürstenbergschule. Gleichzeitig ist der dringende Raumbedarf des Wilhelm-Emmanuel-von-Ketteler-Berufskollegs zu lösen. In diesem Zusammenhang werden mittelfristig Maßnahmen umgesetzt werden müssen, die u.U. auch Auslagerungen von Klassen erfordern. Dazu bietet der Laerer Landweg aktuell die einzige Alternative. Eine Bewertung dazu ist aber erst dann seriös möglich, wenn die Planungen für die beiden Berufskollegs konkretisiert sind.

Eine neue Kita ist aus diesen Gründen an der Margaretenschule nicht realisierbar und auch am Standort der ehemaligen Richard-von-Weizsäcker-Schule nach derzeitigen Erkenntnissen und Bedarfen für eine weitere schulische Nutzung zumindest kurzfristig nicht möglich.

I.V

gez.  
Cornelia Wilkens  
Stadträtin

**Anlagen:**  
Anlage A  
Anlage 1: Lageplan